

Österreichs Rechtsanwälte präsentieren aktuellen Wahrnehmungsbericht

# Müssen Anwälte ihre Klienten verpfeifen?

- Kritik der Anwälte an Personalmangel bei Gerichten.
- Forderung nach EU-Justizressort.

**Wien.** (apa/sat) Der Personalmangel an heimischen Gerichten macht dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) zu schaffen. Durch Einsparungen in diesem Bereich komme es zu massiven Erledigungsverzögerungen, kritisiert der jüngste Wahrnehmungsbericht der Rechtsanwälte, der gestern, Donnerstag, bei einer Pressekonferenz präsentiert wurde. Ein weiterer Mangel, der darin kritisiert wird, ist die Schwächung der Grundrechte auf EU-Ebene.

„Das Fehlen von nicht-richterlichem Personal ist dramatisch geworden“, so Waltraute Steger, Vizepräsidentin des ÖRAK. Es solle aber nicht die Gerichtsbarkeit kritisiert werden, jede gute Arbeit bedürfe aber auch guter Vollstreckung. Probleme gebe es vor allem bei Urteils- und Protokollausfertigungen, deren Erstellung und Zustellung teilweise bis zu einem halben Jahr in Anspruch nehme. Hintergrund: Seit Jänner dieses Jahres hat das Justizministerium sämtliche Verträge mit externen Schreibbüros gekündigt; Weitere Einsparungen sind geplant. „Leidet die Arbeit der Gerichte, ist dies auch für die Bürger schlecht“, so Steger. Positiv werden allerdings EDV-Register und Ediktsdateien bewertet. Doch mangle es bisher an der Mög-



Präsentation des Wahrnehmungsberichts 2005/2006: v.l.n.r. Gerhard Horak (ÖRAK-Vizepräsident), Gerhard Benn-Ibler (Präsident), Waltraute Steger (Vizepräsidentin), Rupert Wolff (Vizepräsident). Foto: pressefotos.at/NikoFormanek

lichkeit, eine Querabfrage zwischen den einzelnen Abteilungen der Gerichte vorzusehen. So kann es vorkommen, dass es bei einem Gericht zur Erlassung von Zahlungsbefehlen gegen eine Person kommt, obwohl beim selben Gericht bereits ein Insolvenzverfahren abgewickelt wird.

## Grundrechtsschutz

Weiters kritisiert der ÖRAK, dass dem Grundrechtsschutz auf EU-Ebene zu wenig Stellenwert eingeräumt werde. So sei der Europäische Haftbefehl erlassen worden, bevor eine Einigung über die Verfahrensrechte für die Beschuldigten erzielt worden sei. Besonders stoßen sich die Anwälte an der Aushöhlung ihrer Verschwiegenheit. So sehe etwa die in Österreich bereits umgesetzte 3. Geldwäscherichtlinie eine so ge-

nannte Verdachtsmeldepflicht vor. „Da werden die Rechtsanwälte verpflichtet, ihre eigenen Klienten zu verpfeifen“, brachte es Rupert Wolff, ebenfalls im ÖRAK-Präsidium, auf den Punkt. EU-weit fordert man nun ein eigenes Justizressort anstelle jenes für Recht und Inneres. Denn, so Präsident Gerhard Benn-Ibler: „Sie wissen, dass Freiheit und Sicherheit gegenläufige Tendenzen haben.“

## Strafprozessreform

Mitsprechen wollen die Rechtsanwälte auch weiterhin bei der Strafprozessreform. Gefordert werden etwa die „Waffengleichheit zwischen Verteidiger und Staatsanwalt“ und gleichwertige Verhältnisse zwischen Richter, Rechtsanwalt und Staatsanwalt. Benn-Ibler: „Dazu gehört, dass der Rechtsanwalt ab der ersten

Verfolgungshandlung durch die Behörde dem Verdächtigen Beistand leisten kann.“ Weitere Forderungen: Die lückenlose Dokumentation der Verhandlung durch ein Tonbandprotokoll sowie mehr Mitsprache bei der Auswahl von Geschworenen. Zudem sollen zivilrechtliche Ansprüche eines Opfers noch im Strafprozess abgehandelt werden können. Bisher weigerten sich viele Strafrichter, da sie sich nicht zuständig fühlten.

Eine weitere Forderung betrifft die Einführung der besonders aus dem angelsächsischen Recht bekannten Sammelklagen. Benn-Ibler: „Wenn gleiche Sach- und Rechtsfragen vorliegen, sollen sie verbunden werden. Das wäre eine prozessökonomische Lösung.“ ■

Der Wahrnehmungsbericht kann unter [www.rechtsanwalte.at](http://www.rechtsanwalte.at) heruntergeladen werden.

## Wichtige Urteile



### Zum Parken zu eng

■ (sat) Eine Parkgarage war trotz Einhaltung aller baurechtlichen Vorsichtsmaßnahmen dermaßen eng, dass eine Einfahrt nur mit hoher Gefahr des seitlichen Touchierens an den Wänden möglich war. Als ein Mieter deshalb die Zahlung der Miete verweigerte, klagte sein Vermieter – und verlor prompt (OGH 6 Ob 73/06p).

„In diesem Sinne muss mangels besonderer Vereinbarung eine Garage zumindest zur Unterbringung eines Mittelklasse-PKW geeignet sein. Dies umfasst auch eine entsprechende Zu- oder Ausfahrt. Eine nur unter Zuziehung eines Einweisers zu bewältigende Ein- oder Ausfahrt, die zudem aufgrund des gebotenen Vortastens mit schleifender Kuppelung zu erhöhtem Kupplungsverschleiß führt, stellt jedenfalls keine zumutbare Möglichkeit der Zu- oder Abfahrt dar“, so die Richter des Obersten Gerichtshofes in ihrer Begründung. ■

### Störung des Ortsbildes?

■ (sat) Nach der Tiroler Bauordnung ist das Aufstellen von Plakatwänden in Ortschaften, wie das Errichten aller Baulichkeiten, nach den Gesichtspunkten des Ortsbildschutzes zu bewerten. Allerdings sind pauschale Urteile ohne sachliche Grundlage nicht zulässig, wie der Verwaltungsgerichtshof festgestellt hat:

„Typischerweise werden Plakate aus Papier immer wieder gewechselt, wodurch sich immer wieder Änderungen in Motiv und Farbe ergeben. Der Beurteilung, dass diese Umstände gleichsam vorweg jedenfalls zu einer erheblichen Störung des Orts- und Stadtbildes führen würden, ist nicht beizutreten.“ (2005/06/0221) ■

### Dienstplatz ade

■ (sat) Die Versetzung eines öffentlich Bediensteten ist nur in besonderen Fällen zulässig. Wann ein solcher vorliegt, hatte jüngst der Verwaltungsgerichtshof (VwGH, 2002/12/0238) zu klären:

„Ein wichtiges dienstliches Interesse an der Versetzung liegt auch dann vor, wenn der vom Beamten bei seiner bisherigen Dienststelle zu besorgende Aufgabenbereich nur noch für eine absehbar kurze Zeitspanne aufrecht bleibt und eine dauerhafte Beschäftigung nicht mehr rechtfertigt.“ ■

## Katz-und-Mausspiel mit der Finanz

### Wer durchblickt den Steuerdschungel?

**Wien.** (sat) Jeder Steuerpflichtige weiß, wie kompliziert das österreichische Abgabenrecht ist: Sonderbestimmungen, Ausnahmen, Richtlinien. Doch selbst viele erfahrene Steuerberater verzweifeln, wenn es um internationales Steuerrecht in grenzüberschreitenden Fällen geht. Um aktuelle Trends aus der Sicht der Betriebsprüfer, Finanzbeamten und Richter zu diskutieren, trafen vergangene Woche Steuerberater, Juristen und Professoren bei der SWI-Jahrestagung von Linde-Verlag und dem Österreichischen Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht der WU Wien zusammen.

So wurde beispielsweise diskutiert, wie man die zu

versteuernden Gewinne zwischen Betriebsstätten in unterschiedlichen Staaten mit unterschiedlichen Steuersätzen möglichst schonend verteilen könne. Dabei liegt es besonders am Geschick des Steuerberaters, Ungenauigkeiten in internationalen Steuerabkommen so auszulegen, dass die diametralen Interessen von Unternehmern (geringe Steuer) und Finanzbetriebsprüfern (hohe Steuer) erfüllt werden.

### Umgebungsgeschäft?

In der Diskussion zeigte sich, dass die Finanzbehörden dabei sehr genau prüfen, ob eine ausländische Betriebsstätte als eigene, steuerpflichtige Gesellschaft anzusehen ist oder bloß als Briefkastenadresse und Auffangbecken für Gewinne. Beurteilt wird dies vor allem anhand der Größe

und Qualität des Personalstandes, des übernommenen Geschäftsrisikos und der erbrachten Leistung. Je abhängiger eine Betriebsstätte im Ausland von ihrem Mutterkonzern ist, desto eher wird die heimische Finanz ein Umgehungsgeschäft zur Vermeidung allzu hoher Steuerbelastung annehmen.

Doch auch Private, die etwa eine Liegenschaft im Ausland besitzen und vermieten sowie allfällige Verluste in Österreich geltend machen möchten, sind von unklaren Regelungen in Doppelbesteuerungsabkommen betroffen. „Es gibt teilweise Steuerrichtlinien, die keine gesetzliche Grundlage haben. Hier ist der österreichische Gesetzgeber gefordert, endlich Klarheit zu schaffen“, erklärt Margit Widinski, Partnerin der Kanzlei BDO Auxilia. ■



Wer würde nicht gerne im Steuerparadies Monaco leben? Doch so einfach ist Österreichs Finanz nicht auszutricksen. Foto: photos.com

### ■ Karrieren

**Niemetz: Christoph Oberhauer** (46) ist für die Firma Walter Niemetz Süßwarenmanufaktur als Verkaufstätiger und Marketingdirektor tätig. Er zeichnet für alle Verkaufsaktivitäten im In- und Ausland sowie für die Markenführung- und pflege verantwortlich.

**BP Austria: Manfred Killian** wurde zum Mitglied des Vorstandes für den Bereich Treibstoffgeschäft bestellt. **Luc Devriese** übernimmt die Leitung des Shop-Geschäfts der Tankstellen.

**SCN:** Neue Geschäftsführerin des Shopping Center Nord ist **Teresa Draxler** (30), die vorher als Rechtsanwältin tätig war.

**VAT:** Tele2UTA-CEO **Nobert Wieser** ist neuer Präsident des Verbandes der Alternativen Telekom-Netzbetreiber. ■

### ■ Amtlich

Am 28. November 2006 sind erschienen:

### Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich

Teil I/Nr. 158 bis 160

**158. Kundmachung:** Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes, dass Bestimmungen des Übernahmegesetzes verfassungswidrig waren.

**159. Kundmachung:** Aufhebung des § 13 Abs. 4 des Emissionszertifikatgesetzes durch den Verfassungsgerichtshof.

**160. Kundmachung:** Aufhebung von § 35a Abs. 4 des Hochschulinnen- und Hochschülerchaftsgesetzes 1998 durch den Verfassungsgerichtshof.

Beziehen Sie die gedruckte Ausgabe des Bundesgesetzblattes im Jahresabonnement oder im Einzelverkauf bei:

Wiener Zeitung  
Digitale Publikationen,  
Frau Ilse Preyer  
(Tel.: 01/206 99/DW 295,  
E-Mail: [i.preyer@wienerzeitung.at](mailto:i.preyer@wienerzeitung.at))

Im Internet:  
<http://www.bgbl.at>